

Ausbildungsplan
für das praktische Studiensemester

Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik

Das Modul „Praktisches Studiensemester“ ist für das 6. oder 7. Semester vorgesehen und besteht aus den Kursen „Betriebliche Praxis“ und „Kolloquium“.

1. Zeitlicher Umfang

Das praktische Studiensemester umfasst **einschließlich des Kolloquiums** einen Zeitraum von **mindestens 20 Wochen**.

Die **maximale Dauer** des Praxissemesters beträgt **30 Wochen im Sommersemester** und **28 Wochen im Wintersemester**. Darüber hinaus gehört es nicht mehr zum Pflichtpraktikum. Das hat in erster Linie (sozial-)versicherungstechnische Konsequenzen.

2. Vertragswesen

Der Ausbildungsvertrag ist nach Möglichkeit mindestens 4 Wochen¹ vor Praxissemesterbeginn in dreifacher Ausfertigung vom/von der Studierenden und seitens der Firma unterschrieben beim Studierendenservice abzugeben.

Falls die Firma den Ausbildungsvertrag der Hochschule aus irgendwelchen Gründen nicht verwenden oder Zusätze einbinden möchte, stehen die Studierenden in der Verantwortung, zu prüfen, inwiefern sich der Vertrag mit den Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern verträgt.

Es sollte auf jeden Fall das Projekt benannt sein, konkrete Kontaktdaten des Betreuers und dessen Berufsbezeichnung.

Probleme gibt es regelmäßig mit Geheimhaltungsklauseln, die viel zu allgemein gehalten sind. Ziel eines Praxissemesters ist das Erlangen von Erfahrungen, Wissen und Erkenntnissen, die in weiteren Arbeitsverhältnissen eingesetzt werden sollen². Außerdem sind **die Studierenden zu einer Berichtserstellung und einem wissenschaftlichen Vortrag verpflichtet**. Geheimhaltungsklauseln, die dieses in allgemeiner Form verbieten, werden vom Praxissemesterbeauftragten nicht gegengezeichnet. Damit ist das Ganze nicht mehr als Pflichtpraktikum zu sehen. Das Argument, dass „das Ganze nicht so heiß gegessen wird, wie es gekocht wurde,“ wird nicht akzeptiert. Vertrag ist Vertrag, da sollte nur das drin stehen, was im Ernstfall auch gilt. Es gab leider schon Fälle, in denen die Firma die Abgabe des Berichtes verweigerte oder darauf bestand, dass der Inhalt so unkonkret wurde, dass man ihn beim besten Willen nicht mehr bewerten konnte.

Zu den Vorträgen werden studiengangswweit Studenten, Mitarbeiter und Professoren eingeladen und nicht überprüft, ob weitere Zuhörer außerhalb des Studiengangs anwesend sind.

Die Berichte werden vom Praxissemesterbeauftragten und gegebenenfalls einem seiner Fachkollegen an der Hochschule Ansbach bewertet. Danach kommt der Bericht, wie jede andere Prüfungsleistung, ins Archiv bis die Aufbewahrungspflicht abgelaufen ist und wird danach entsorgt.

Wenn Geheimhaltungserklärungen vereinbart werden müssen, dann sollte exakt benannt sein, was konkret damit gemeint ist (Kundendaten anonymisieren, schutzrechtliche Bildteile schwärzen...). Solange die Nachvollziehbarkeit der Arbeit nicht darunter leidet, spricht dagegen nichts.

¹ Wer später kommt, vor allem in der vorlesungsfreien Zeit, muss damit rechnen, dass der Vertrag nicht mehr vor Beginn des Praxissemesters wieder bearbeitet vorliegt.

² Wie stellen Sie sich bei einem Bewerbungsgespräch die Antwort auf die Frage nach Ihrem Praxissemesterprojekt oder gar später der Bachelorarbeit vor, wenn Sie darüber nicht reden dürfen?

Wenn diese Gegebenheiten nicht ausreichend „geheim“ sein sollten, sollte davon abgesehen werden, sich auf entsprechende Klauseln einzulassen. Insbesondere werden weder die Hochschule noch der betreuende Professor irgendwelche Geheimhaltungsvereinbarungen unterzeichnen.

3. Kurs „Betriebliche Praxis“

Die Anmeldung zum Kurs „Betriebliche Praxis“ erfolgt automatisch durch den Studierendenservice bei Anerkennung des Ausbildungsvertrags.

Inhalt:

Der Bericht hat eine **eigenständige Projektbearbeitung** in einem Arbeitsbereich mit Bezug zur Biomedizinischen Technik außerhalb der Hochschule unter der Führung zweier Mentoren (Professor, Betreuer vor Ort) an einer Einsatzstelle zum Inhalt. Das Projekt muss aus dem **typischen Arbeitsgebiet eines Bachelors der Biomedizinischen Technik** sein. Dieses Projekt muss nicht die gesamte Zeit ausfüllen. Über ein Miniprojekt lässt sich jedoch selten ein anspruchsvoller Bericht verfassen und einen künftigen Arbeitgeber kann man mit einem anspruchsvollen und gut dokumentierten Projekt auch eher beeindrucken.

Lernziel:

- Eigenständige Bearbeitung eines Projekts in einem Arbeitsbereich außerhalb der Hochschule mit Bezug zur Biomedizinischen Technik (Unternehmen/öffentliche Einrichtung/Forschungseinrichtung).
- Erfolgreiche Einarbeitung in neue Themenkomplexe
- Kennenlernen der Arbeitssystematik und Abläufe im Unternehmen
- Erfolgreiche Kommunikation im Unternehmen
- Dokumentation und Auswertung der eigenen Ergebnisse sowie Erstellung eines Berichts.

4. Kurs „Kolloquium“

Die Anmeldung zum Kurs „Kolloquium“ hat während des Prüfungsanmeldezeitraums durch die Praktikanten online zu erfolgen.

Das Kolloquium findet in der Regel an den letzten Arbeitstagen vor dem nächsten Semesterbeginn statt.

Im Rahmen einer ca. 20-minütigen Präsentation stellt der/die Studierende das Unternehmen sowie den Inhalt des von ihm/ihr bearbeiteten Projekts vor. Anschließend folgt eine 10-minütige Diskussion, in der der/die Vortragende seine/ihre Vorgehensweise/Ergebnisse/Schlussfolgerungen verteidigt.

Lernziel:

- Vorbereitung der Präsentation zum Projekt.
- Weiterentwicklung der Präsentationskompetenz
- Wirkungsvolle Darstellung und Vertretung eigener Projektarbeiten
- Weiterentwicklung der Kommunikationskompetenz in Diskussionsrunden (sowohl als Vortragender als auch als Zuhörer)

Ansbach, Juni 2014

gez.

Prof. Dr.-Ing. Martin Schönegg